



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 61. Unkatholische Bischöfe. Das Capitel steht für die katholische Sache.
Des lutherische Bekenntniß siegt.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

mehrere untüchtige oder ungetreue Hirten; ja es konnte nicht ausbleiben, daß diejenigen unter ihnen, welche jetzt noch bis zum vollen Verrathe an ihrer Pflicht kamen, einen Grad der Schlechtigkeit und Gewissenlosigkeit erreichten, der in der ersten Periode kaum möglich war.

So mußte denn der Kampf jetzt zu doppelter Hitze entbrennen. Er führte theilweise zur Besiegelung der von der Kirche fast unwiderbringlich schon erlittenen Verluste; daneben aber, und auf noch wichtigeren Punkten, zur Rettung des aufs heftigste wieder angegriffenen Besitzstandes.

Wir gehen nun zu der Darstellung dieses Kampfes in den einzelnen geistlichen Staaten über.

I. Hochstift Minden.

§ 61.

Das Interim hatte im Hochstift Minden, wie § 49 erzählt wurde, keinen festen Fuß fassen können. Die Geistlichkeit war theilweise schon der Neuerung verfallen, theilweise aber ohne Muth und geistige Kraft. Daher kam es auch, daß sich bei der Synode im Jahre 1549 kein einheimischer Geistlicher finden ließ, der die bei solchen Anlässen übliche Exhortation gehalten hätte, und daß zu diesem Zwecke der talentvolle junge Hermann Hamelmann aus Osnabrück verschrieben wurde, der aber damals noch gut katholisch war. — Zu der Provinzialsynode in Köln ging statt des gerade schwer erkrankten Bischofs der Abt von St. Simon und Mauritius. Dieser mußte dort erklären, der Bischof habe zwar Alles gethan, um die kaiserliche Reformationsformel in's Leben zu führen; hier müsse aber behutsam verfahren werden, da der Irrthum zu sehr überhand genommen habe*). — Noch war aber immer ein bedeutender katholischer Fonds im Lande. Die renitenten, selbst den Bann nicht

*) Eulemann, Mindensche Geschichten IV, 114—115.

mehr achtenden Geistlichen bildeten nur einen Bruchtheil der Clerisei, und bloß die von Lübbek, Rahden, Buchholz, Hemenhusen, Windheim, Weidensahl, Trelle, Petershagen, Lütkenbremen und Holzhausen werden genannt. — Bischof Franz v. Waldeck war nach seinen Antecedentien nicht der Mann, die katholischen Elemente zu sammeln und zu stärken. Er sollte seines Bisthums auch nicht lange mehr froh bleiben*). In Folge eines Ueberfalls des Herzogs von Braunschweig, der an Franz dessen Betheiligung am braunschweiger Kriege rächen wollte, mußte er das Hochstift an dessen Bruder, den lutherischen Bischof Julius von Halberstadt abtreten. Dieser trat aber 1554 die Regierung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg an, weil seine Brüder gestorben waren und ihn das Erbrecht in die Heimath zurückrief. Er dankte ab, jedoch zu Gunsten seines Verwandten, Herzogs Georg von Braunschweig, der in Köln Dompropst war. Dieser Bischof Georg regierte so, daß er von den Einen als Katholik, von den Andern als Freund der Reformation bezeichnet werden kann**). Unter ihm machte die Protestantisirung des Landes immer weitere Fortschritte. — Als er 1566 mit Tode abging, und Hermann Graf v. Schauenburg an seine Stelle gewählt wurde, versagte der Papst standhaft die Bestätigung, wenn der Erwählte nicht das Tridentinische Glaubensbekenntniß ablege. Hermann verstand sich wirklich dazu, regierte aber desungeachtet als protestantischer Fürst und machte sich durch seine Strenge verhaßt. Das Capitel trat daher ohne sein Vorwissen mit dem Administrator von Halberstadt in Verhandlungen, um die Postulation desselben einzuleiten. Da resignirte Hermann unwillig und räumte 1581 seinem Nebenbuhler das Feld. Das Mindener Domcapitel docu-

*) Barnhagen, S. 128.

***) Strunck, p. 323. Jacobson, S. 553.

mentirte aber seinen katholischen Sinn in kräftiger Weise. Der Postulirte mußte sich verpflichten, Capitel und Geistlichkeit bei der katholischen Religion zu „erhalten“, und Niemanden mit neuer Religion zu „beschweren“. Auch jetzt noch kam es also auf den Bischof an, ob das Hochstift bei der katholischen Kirche bleiben sollte oder nicht. Aber die auch hier erwachte katholische Reaction hatte sich in der Person des Erwählten schwer geirrt. Zu einiger Entschuldigung des Capitels läßt sich sagen, daß der Einfluß des mächtigen Hofes von Braunschweig so stark auf Minden lastete, daß ein Candidat für den bischöflichen Stuhl fast nur mehr aus dem Welfischen Hause genommen werden durfte. Auch der Administrator von Halberstadt, Julius Heinrich, der jetzt für Minden postulirt wurde, war ein Braunschweiger — schon der dritte in dieser Periode. So hat die Einwirkung des fremden Welfischen Hauses in dieser entscheidenden Zeit hier dem Katholicismus die tödtliche Wunde beigebracht. Denn kaum zur Regierung gelangt, machte er sich aus allen übernommenen Pflichten nichts mehr und erließ am 12. März 1583 die Verfügung, daß nur die Augsburgische Confession gepredigt werden solle und andere Secten nicht dawider einschleichen dürften. Er that fortan sein Mögliches, um mit dem Katholicismus aufzuräumen, bis er im Jahre 1585 resignirte. Ganz gelang ihm seine Absicht zwar nicht; aber am Ende dieser Periode war im Hochstift Minden die katholische Kirche doch nahezu vernichtet, obwol sie auch hier einige Male sich mit neuer Kraft erhoben hatte.

II. Hochstift Münster.

§ 62.

Im Hochstift Münster gelangte der Kampf des erstarkten Katholicismus mit der Neuerung zu einem für ersteren